

Pressemitteilung von AStA für Alle (AfA) – Jusos und Unabhängige

Studierendenrat der Universität Bremen beschließt am 09.07.2026 „Resolution gegen rechtes Gedankengut in der Lehre“

Der Studierendenrat der Universität Bremen hat die von AStA für Alle (AfA) eingebrachte „Resolution gegen rechtes Gedankengut in der Lehre“ in geänderter Fassung beschlossen und sich damit geschlossen gegen rechtsextremes Gedankengut an der Universität Bremen positioniert. AfA begrüßt den listenübergreifenden Beschluss des Studierendenrats.

Anlass der Resolution war eine Veranstaltung von Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Zimmermann (FB 07), die am 30. Juni in Kooperation mit der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) stattfand. Prof. Zimmermann fiel bereits in der Vergangenheit mit seiner Nähe zur AfD auf (u.a. im Zusammenhang mit der Wahl von Vera Hagemann als Dekanin des FB 07).

Mit der Resolution stellt sich der Studierendenrat entschieden gegen Veranstaltungen mit rechtsextremen Akteur*innen an der Universität Bremen sowie gegen das Verhalten von Prof. Zimmermann. Nach Auffassung des Studierendenrats haben Veranstaltungen mit rechtsextremen Akteur*innen, die menschenfeindliche oder rassistische Positionen vertreten, an der Universität Bremen keinen Platz.

Die Resolution fordert alle Akteur*innen der Universität Bremen, insbesondere Prof. Zimmermann, dazu auf, künftig von der Durchführung entsprechender Veranstaltungen abzusehen. Darüber hinaus werden die Organe der Universität und der Fachbereiche aufgefordert zu prüfen, inwiefern Personen, die ideologisch rechtsgerichtete Veranstaltungen unterstützen und diese Ideologie in ihre Lehre einfließen lassen, von dieser, mindestens jedoch von Pflichtveranstaltungen, ausgeschlossen werden können, um die Belange der Studierenden zu schützen. Zudem sollen dienstrechtliche Maßnahmen gegen entsprechende Initiator*innen geprüft werden.

AfA erkennt die Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG als hohes Grundrecht an. Diese ist jedoch mit den übrigen Grundrechten in Ausgleich zu bringen und findet in diesen ihre Grenzen. Diese Grenzen sind bei Veranstaltungen mit rechtsextremen, menschenfeindlichen und verfassungsfeindlichen Akteur*innen erreicht.

AfA bedauert hingegen die Änderungen, die im Verlauf der Diskussion im Studierendenrat an der ursprünglichen Fassung der Resolution vorgenommen wurden. Die AStA-tragenden Listen Gabi, Krallen und Linke.SDS beschlossen mit ihrer Mehrheit und gegen die Stimmen von AfA Änderungsanträge, durch die sämtliche ausdrücklichen Bezüge zur Verfassungsfeindlichkeit von Rechtsextremismus ersatzlos gestrichen wurden. AfA wollte Rechtsextremismus explizit als verfassungsfeindlich bezeichnen. Durch die Änderungen erfolgt lediglich eine implizite Bezeichnung.

Die inhaltliche Notwendigkeit dieser Änderungen ist unklar. AfA bewertet die Änderungsanträge dahingehend, dass sie Ausdruck einer grundsätzlichen Verfassungskritik beziehungsweise einer mindestens in Teilen ablehnenden Haltung

zum bestehenden Verfassungsverständnis der drei Listen ist. Aus der Diskussion im Studierendenrat ging zudem hervor, dass die drei Listen befürchten, eine ausdrückliche Benennung von Rechtsextremismus als verfassungsfeindlich könne auf Linksextremismus übertragen werden, der mindestens in Teilen von den drei Listen unterstützt wird.

Zum SR-Beschluss AfA Co-Listensprecher Felix Tiedeke:

„Wir sind froh, dass wir mit unserer Resolution ein starkes Zeichen gegen rechtes Gedankengut und für den Schutz der Studierenden an der Universität Bremen setzen konnten. Rechte menschen- und verfassungsfeindliche Ideologien mitsamt deren Vertreter*innen und Veranstaltungen haben an der Universität Bremen keinen Platz.

Dennoch bedauern wir die Änderungsanträge der AStA-tragenden Listen Gabi, Kralle und Linke.SDS, wodurch alle Textpassagen mit Verfassungsbezug und die explizite Bezeichnung des Rechtsextremismus als verfassungsfeindlich gestrichen wurden.“

Mit freundlichen Grüßen

AStA für Alle (AfA) – Jusos und Unabhängige